

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 21. September 1937.)

Dem Kanton Obwalden wird für die Verbauung der Lauvi und ihres Zuflusses, des Lätzingrabens, bei Giswil, ein Bundesbeitrag bewilligt.

---

(Vom 25. September 1937.)

Als Delegierter des Bundesrats an dem in Budapest vom 3.—10. Oktober 1937 stattfindenden internationalen Kongress der Badeorte wird bezeichnet: Herr Professor R. Staehelin, Direktor der Medizinischen Klinik, in Basel.

---

(Vom 29. September 1937.)

Laut einer Mitteilung der brasilianischen Gesandtschaft ist während der Abwesenheit des Herrn J. C. Muniz, Berufsgeneralkonsul in Genf, Herr Jorge Olinto de Oliveira, I. Gesandtschaftssekretär, mit der vorübergehenden Leitung des Generalkonsulats von Brasilien in Genf betraut worden.

---

(Vom 1. Oktober 1937.)

Es wird davon Vormerk genommen, dass die auf Grund der Bundesratsbeschlüsse vom 28. Dezember 1933 und 20. November 1935 bestellte Kommission in Ergänzung der durch den Beschluss vom 6. Oktober 1936 in Kraft erklärten Arzneimittelliste für den Verkehr mit den Krankenkassen auftragsgemäss eine Liste derjenigen Spezialitäten ausgearbeitet hat, die neben den in der soeben erwähnten Arzneimittelliste als Pflichtleistungen der anerkannten Krankenkassen aufgeführten Medikamente in der Krankenkassenrezeptur sollen verordnet werden können.

Von der Obligatorischerklärung der vorerwähnten Spezialitätenliste durch den Bundesrat wird vorläufig abgesehen. Dieser Verzicht erfolgt im Hinblick auf die unter den Vertretern der Krankenkassen, der Ärzteschaft und der Apothekerschaft erzielte vertragliche Vereinbarung über die Anerkennung der vorgenannten Liste, einschliesslich der ihr beigegebenen allgemeinen Bestimmungen.

Für den Fall, dass eine der Interessentengruppen von der freiwilligen Anerkennung der Liste zurücktreten sollte, hat der Vorsitzende der Arzneimittelliste-Kommission in Verbindung mit den Vertretern des Volkswirtschaftsdeparte-

ments und des Militärdepartements die Lage zu prüfen. Die Beschlussfassung des Bundesrates über eine allfällige neue Regelung bleibt vorbehalten.

---

Als Chef der Abteilung für Veterinärwesen und Oberpferdearzt wird gewählt: Oberst Léon Collaud, von St-Aubin (Freiburg), bisher Adjunkt dieser Abteilung.

---

Als Mitglied der Verwaltungskommission der Marcel-Benoist-Stiftung wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis zum 31. Dezember 1938, gewählt: Herr Dr. Ernst Gäumann, Professor für Botanik, inkl. Pflanzen-Biologie und Pathologie, an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

---

575

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

---

### **Anstellung von Zollbeamten.**

Die Oberzolldirektion ist im Falle, eine Anzahl Anmeldungen von Aspiranten für Zollbeamtenstellen II. Klasse entgegenzunehmen. Als Bewerber kommen nur Schweizerbürger in Frage, welche

- das handlungsfähige Alter erreicht, aber das 28. Jahr noch nicht überschritten haben;
- wenn militärpflichtig, die Rekrutenschule bestanden haben;
- einen tadellosen Leumund geniessen;
- eine wenigstens dem Pensum einer vierklassigen Sekundarschule entsprechende allgemeine Bildung und genügendes Kenntnis zweier Landessprachen besitzen;
- über die den Anforderungen des Zolldienstes genügend körperliche Eignung, namentlich hinsichtlich Gehör und Gesicht, verfügen.

Selbstverfasste, handschriftliche Anmeldungen sind in mindestens zwei Landessprachen bis zum 31. Oktober 1937 an die eidgenössische Oberzolldirektion in Bern, Sektion für Personelles, zu richten. Der Anmeldung mit curriculum vitae sind beizufügen:

- Schul-, Lehr- oder Arbeitszeugnisse,
- ein amtliches Leumundszeugnis,
- ein Geburtsschein,
- das Dienstbüchlein,
- ein ärztliches Zeugnis mit besonderer Begutachtung der Hör- und Sehorgane,
- allfällige Referenzen.

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1937
Date	
Data	
Seite	157-158
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 412

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.